



AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT TÖNNING

Veröffentlichung des Entwurfs der 29. Änderung des Flächennutzungsplans „NABU-Naturzentrum Katinger Watt“ der Stadt Tönning für das Gebiet nördlich des Teerdeiches, westlich des „Vogelausgucks Katinger Watt“, östlich der Gemeinde Vollerwiek sowie südlich des Grundstücks Katingsiel 17 nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) im Internet.

Der von der Stadtvertretung in der Sitzung vom 08.12.2025 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf der 29. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Tönning für das Gebiet nördlich des Teerdeiches, westlich des „Vogelausgucks Katinger Watt“, östlich der Gemeinde Vollerwiek sowie südlich des Grundstücks Katingsiel 17 sowie die nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist vom

Dienstag, den 13.01.2026 bis Freitag, den 13.02.2026

im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetadresse eingesehen werden: <https://www.toenning.de/rathaus/bauleitplanung> und sind über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Ergänzend liegen die Planunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Rathaus der Stadt Tönning, Am Markt 1, 25832 Tönning, Zimmer 103, während der Öffnungszeiten (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr, donnerstags zusätzlich von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr, mittwochs geschlossen), öffentlich aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 5 BauGB im Internet unter der Adresse: <https://www.toenning.de/rathaus/einladungen/-/bekanntmachungen> und <https://www.toenning.de/bauleitplanung> sowie über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein unter der Adresse www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung veröffentlicht.

Folgende umweltrelevanten Informationen zur 29. Flächennutzungsplanänderung sind verfügbar und im Internet veröffentlicht.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht mit Informationen zu den Schutzgütern:
 - Schutzgut Fläche und Boden: Bodentypen, Flächenverluste, Bodenversiegelung, Flächenüberstellung, Veränderung der Bodenfunktionen.
 - Schutzgut Wasser: Grundwasser, Versickerungsmöglichkeiten, Regenwasserrückhalt
 - Schutzgut Klima / Luft: Ausrichtung, örtliches Kleinklima.
 - Schutzgut Tiere / Pflanzen / biologische Vielfalt: Vorkommen und Zerstörung von Biotoptypen/Lebensräumen, Natura 2000-Gebiete: Überblick und mögliche Beeinträchtigungen von Erhaltungszielen und Schutzzwecken, nationale Schutzgebiete (NSG, LSG) und mögliche Beeinträchtigungen, Vorkommen von Arten des Anhang IV und

Amtliche Bekanntmachung

- europäischen Vogelarten im und um das Plangebiet, mögliche Verbotstatbestände und Vermeidungsmaßnahmen.
- Schutzgut Landschaft: Landschaftsbeschreibung, Blickbeziehungen, Bedeutung, mögliche Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch bauliche Anlagen.
 - Schutzgut Mensch: Schwerpunkt Tourismus und Erholung, Veränderungen durch Planung, mögliche Emissionen
 - Schutzgut Kultur- und Sachgüter: Kulturdenkmäler in der Umgebung inkl. Umgebungsschutzbereich, archäologisches Interessensgebiet, Veränderungen durch Planung.
 - sowie zu Wechselwirkungen/Kumulierungen, Vermeidung von Emissionen, Umgang mit Abfällen und Abwässern, Energienutzung und -effizienz, Anfälligkeit des Vorhabens für schwere Unfälle und Katastrophen, Prognosen zur Entwicklung des Umweltzustandes, geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen, Planungsalternativen und Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen
- Wesentliche umweltrelevante Stellungnahmen:
 - Kreis Nordfriesland vom 01.07.2025
 - Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport vom 21.07.2025
 - Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein vom 03.06.2025

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen sind ebenfalls veröffentlicht. Der Landschaftsplan der Stadt Tönning liegt ebenfalls mit aus.

Gemäß § 3 Abs. a Satz 4 BauGB zweiter Halbsatz Nr. 1 bis 4 BauGB wird auf folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch abgegeben werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist wie folgt möglich: bauleitplanung@toenning.de. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch aber schriftlich an folgende Anschrift gesendet werden: Stadt Tönning, Am Markt 1, 25832 Tönning oder während der Dienststunden zur Niederschrift gegeben werden. Auch Kinder und Jugendliche gehören zur Öffentlichkeit und können sich während der Veröffentlichungsfrist über die Planung informieren und Stellungnahmen dazu abgeben.
- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Abs. 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die o. g. Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung sind.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB8 Artikel 13 DSGVO), das mitveröffentlicht wird.

Amtliche Bekanntmachung

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 2 Satz 1 und 2 des Umweltrechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahrens nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend gemacht werden können.

Tönning, den 18.12.2025

Stadt Tönning

Die Bürgermeisterin



Dorothe Klömmer
(Siegel)

An der öffentlichen Bekanntmachungstafel und
im Internet auf www.toenning.de

zu veröffentlichen am: 19.12.2025	Abzunehmen/zu löschen am: 13.02.2026
--------------------------------------	---

Ausgehängt am:	Abgenommen am:
----------------	----------------

(Datum, Unterschrift, Siegel)	(Datum, Unterschrift, Siegel)
-------------------------------	-------------------------------



